

Steuernummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach §14 Abs. 1a UStG hat der leistende Unternehmer in die Rechnung die vom Finanzamt erteilte Steuernummer, alternativ seit dem 1. Januar 2004 die USt-ID-Nummer anzugeben. Für die Erstellung einer ordnungsgemäßen Gutschrift benötigen wir Ihre derzeit gültige Steuernummer bzw. USt-ID-Nummer.

Seit dem 1. Januar 2004 wird bei einer Rechnung oder Gutschrift ohne diese Pflichtangabe der Vorsteuerabzug versagt.

Bitte teilen Sie uns Ihre Steuernummer bzw. USt-ID-Nummer auf untenstehender Rückantwort mit oder faxen diese bitte umgehend an oben aufgeführte Faxnummer.

Nur dann ist auch zukünftig eine ordnungsgemäße Gutschriftenabwicklung gewährleistet.

Ferner bitten wir Sie, die für Sie gespeicherte Rechnungsadresse in der Anschrift zu überprüfen. Erforderliche Korrekturen bitten wir im Adressfeld unten anzumerken. Die Steuernummer bzw. USt-ID-Nummer können im Nachbarfeld angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hellweg-Centrum
Handels-GmbH & Co. KG

Rückantwort

Adressfeld

Name - 1 _____

Name - 2 _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Ansprechpartner _____

Tel.-Nr. _____

Kd.-Nr. _____

USt-Id-Nummer _____

Steuernummer _____

Datum:

Unterschrift: